



Bedingungen für die Teilnahme an den Weiterbildungen der Qualitätsfachstelle für Zürcher Kitas:

Teilnahmeberechtigt sind Kitas, deren Angebote durch die Stadt Zürich (Kontraktmanagement) subventioniert werden.

Im Auftrag des Sozialdepartements der Stadt Zürich (SD) leistet die ZHAW Soziale Arbeit (ZHAW) in Zusammenarbeit mit der Ostschweizer Fachhochschule (OST) als *Qualitätsfachstelle für Zürcher Kitas* Unterstützung von Kitas der Stadt Zürich bei dem weiteren Auf- und Ausbau ihres Qualitätsmanagements sowie bei der Sicherung von Qualität.

Die ZHAW stellt als Qualitätsfachstelle ein Instrument "Selbsteinschätzung", Weiterbildungseinheiten (Module A, B und C) den Kitas zur Verfügung. Das Instrument Selbsteinschätzung zeigt den Kitas eine Empfehlung zur Teilnahme an Modul A, B oder C an.

Die Teilnahme an der Selbsteinschätzung und an den Modulen ist für die Kitas freiwillig.

Inhalt und Ablauf

- Ausfüllen der Selbsteinschätzung durch die Kita
- Anmeldung für Modul A, B oder C, basierend auf der Selbsteinschätzung
- Gesuchstellung um Finanzierung der Kita beim SD durch die Kita
- Bezahlung der von der ZHAW gestellten Rechnung
- Durchführung der Module A, B oder C
- Bescheinigung über erfolgreiches Absolvieren von Modul A, B oder C

Module:

Modul A:

Dauer: 1 Jahr

Zielgruppe: Kitaleitung

Zusammenarbeit mit der Qualitätsfachstelle:

- 6 Weiterbildungseinheiten je 4 Unterrichtsstunden pro Modul
- 1 individuelle Fachberatung je 1 ½ Stunden pro Modul
- Intervisionen je 3 Stunden
- Selbstständige Portfolioarbeit

Modul B:

Dauer: 1 Jahr

Zielgruppe: Kitaleitung und gesamte Gruppe Zusammenarbeit mit der Qualitätsfachstelle:

- Weiterbildungseinheiten je 4 Unterrichtsstunden pro Jahr und Gruppe
- 1 Fachberatung von 1 ½ Stunden pro Jahr und Gruppe
- Selbstständige Portfolioarbeit
- 1 schriftliches Feedback zur Portfolioarbeit
- 1 Hospitation mit Feedbackgespräch pro Jahr und Gruppe





Modul C: Dauer: 1 Jahr

Zielgruppe: Kitaleitung unter Einbezug von Personal nach Vereinbarung

Zusammenarbeit mit der Qualitätsfachstelle:

1 Evaluation der Selbsteinschätzung und Dokumentation

1 Hospitation mit Feedbackgespräch von 4 Stunden pro Modul

1 Honorar und finanzielle Kompensation

Die Leistungen der ZHAW Soziale Arbeit werden den Kitas wie folgt in Rechnung gestellt:

Leistung	Bemerkung	Kosten inkl.
		MwSt.
Modul A	Kosten pro Kita	CHF 1'300.00
Modul B	Kosten pro Gruppe (pro Jahr)	CHF 3'200.00
Modul C	Kosten pro Kita	CHF 1'000.00

Kitas mit Kontrakt mit dem SD können die Kosten auf Gesuch hin vom SD zurückfordern. Die Mitfinanzierung durch das SD erfolgt als Objektbeitrag (Ermessenssubvention).

2 Konditionen

- Die ZHAW verpflichtet sich zur Bereitstellung der vereinbarten Angebote und zur verlässlichen Durchführung der Weiterbildungen und Begleitungen. Alle Beteiligten, die Weiterbildungen und Begleitungen durchführen, oder Informationen über die Kitas erhalten, stehen unter Schweigepflicht. Von der Qualitätsfachstelle und allen von der Stelle Beauftragten dürfen keine Informationen über die Kitas, Trägerschaft, Eltern, Kinder und Mitarbeiter*innen weitergegeben werden. Für das Reporting werden die Daten anonymisiert, so dass sie nicht einer Kita zugeordnet werden können. Die Kitas reichen die Bescheinigungen nach Abschluss aller Module selbst beim Kontraktmanagement ein.
- Die Kita verpflichtet sich mit diesem Vertrag, an den Weiterbildungen und Begleitungen teilzunehmen und die erforderlichen Unterlagen einzureichen, oder der Qualitätsfachstelle die Nichtteilnahme schriftlich mitzuteilen.
- Eine Teilnahme zu 80% der für das jeweilige Modul angemeldeten Teilnehmenden an den Modulen (inklusive Eigenleistung) ist Voraussetzung für den Nachweis der erfolgreichen Teilnahme. Es gilt Präsenzpflicht, Abmeldungen sind in begründeten Fällen zulässig (Krankheit mit Bescheinigung, betrieblicher Notfall, familiärer Notfall). Bei Modul B wird mit der Kitaleitung die Anzahl der Teilnehmer*innen der Gruppe vereinbart, dies umfasst auch die minimale Anzahl der Teilnehmenden an den einzelnen Lehreinheiten.
- Bei Antrag auf Bescheinigung von selbständig durchgeführtem Qualitätsmanagement (Modul C) verpflichten sich die Kitas, das Verfahren mit Selbsteinschätzung, Dokumentation und Hospitation zu durchlaufen.

- Zahlungsmodus

Die Rechnungsstellung erfolgt nach Anmeldung. Alle Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Rechnungsstellung zu erfolgen. Die Zahlung muss spätestens im Zeitpunkt des Modulbeginns bei der ZHAW eingegangen sein. Vor Zahlungseingang ist die Teilnahme am





Modul, mit Vorbehalt von wichtigen Gründen, nicht möglich.

Vertraulichkeit und Haftung

Die ZHAW gewährleistet eine fachgerechte Durchführung der Dienstleistung. Die Inhalte der Dienstleistung sind grundsätzlich vertraulich. Im Übrigen übernimmt die ZHAW keine Sach- oder Rechtsgewährleistung. Insbesondere trägt die Auftraggeber*in allfällige Risiken, welche die Umsetzung der Empfehlungen und Lösungsvorschläge der ZHAW bergen. Für Schäden, welche aus der Umsetzung hervorgehen, macht die Auftraggeber*in die ZHAW nicht haftbar.

- Resultate und Veröffentlichung

Die ZHAW ist berechtigt, die Ergebnisse aus der Auftragserfüllung unentgeltlich für wissenschaftliche, nichtkommerzielle und kommerzielle Zwecke zu nutzen. Dabei anonymisiert sie sämtliche Angaben aus dem Auftragsverhältnis in dem Masse, dass eine Identifizierung der Auftraggeber*in (Kita) nicht mehr möglich ist. Jede weitergehende Verwendung erfordert die vorgängige schriftliche Zustimmung des SD.

Die ZHAW ist berechtigt, Erkenntnisse aus der Auftragserfüllung in anonymisierter Form zu veröffentlichen. Dabei holt die ZHAW vor einer Veröffentlichung die Zustimmung des SD ein und anonymisiert sämtliche Angaben aus dem Auftragsverhältnis in dem Masse, dass eine Identifizierung der Auftraggeber*in (Kita) nicht mehr möglich ist.

Zürich, 24.Mai 2023